

Interpellation Nr. 104 (Dezember 2007)

07.5339.01

betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer